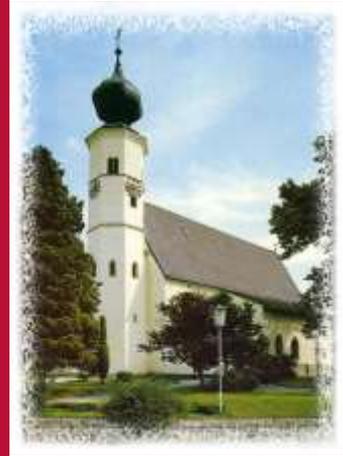


Ausgabe 57

Mai 2020

Vitusbote



Pfarrmitteilung St.Veit im Mühlkreis

Liebe Pfarrgemeinde!

Ab dem 15. Mai können Gottesdienste in kleiner Gemeinschaft in unserer Pfarrkirche von St. Veit gefeiert werden. Wichtig ist dabei das Bewusstsein der Gottesdienst-Gemeinde, dass es sich um einen Dienst des stellvertretenden Gebetes für die ganze Gemeinde handelt. Wenn auch nur eine kleine Gruppe vor Ort feiern kann/darf, so wird doch an alle gedacht und für die ganze Pfarrgemeinde gebetet. Wir werden besonders an die denken, die nicht kommen können. „Meine Kirche ist immer voll mit Menschen“, soll Charles de Foucauld einmal gesagt haben, als er bei der Heiligen Messe alleine war.

Wir stehen in einer herausfordernden Zeit, und es ist ein Zeichen von Nächstenliebe, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns an die einzuhaltenden Regelungen halten:

Die maximale Anzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Größe des Kirchenraums im Verhältnis 1 Person pro 10 m² der Gesamtfläche. Eine bestmögliche Verteilung der Personen im Kirchenraum ist anzustreben. In jedem Fall ist in der Kirche ein Abstand von mindestens 2 Metern von anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, einzuhalten.

In der Pfarrkirche von St. Veit können **35 Personen** an der Feier der Gottesdienste teilnehmen.

Für das Betreten von Kirchenräumen ist es **Pflicht, Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Maske, Schal oder Tuch muss jeder selber mitbringen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind davon befreit.

Es wird nur der Haupteingang der Pfarrkirche geöffnet sein und einzelne Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden als Willkommensdienst an die Einhaltung der Bestimmungen und eine angemessene Platzwahl hinweisen und achten.

Das bereit gestellte **Desinfektionsmittel** muss verwendet werden.

Soweit bisher bekannt ist, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen, gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es leider notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit dem Leitungsteam des Pfarrgemeinderates und den Seelsorgern wurde vereinbart:

Bei jedem Gottesdienst in der Pfarrkirche ist die Höchstzahl von **35 Personen** einzuhalten.

Da wir niemanden wegschicken wollen, ist es notwendig, sich für die Feier des Gottesdienstes telefonisch anzumelden.

Die **Anmeldung** ist über unsere **Pfarrsekretärin Frau Anni Hackl** möglich:

Während der Kanzleistunden am Montag und am Mittwoch unter der Nummer: 07217/6006,
oder unter ihrer privaten Telefonnummer: 07217/6145.

Folgende Gottesdienstmöglichkeiten gibt es:

Vorabendmesse am **Samstag um 19.30 Uhr**

Gottesdienste am **Sonntag um 7.30 Uhr und um 9.30 Uhr.**

Für diese drei Sonntagsgottesdienste ersuche ich, sich **anzumelden**.

Die **Wochentagsmessen** finden ab 20. Mai wie gewohnt um 7.30 Uhr in der Pfarrkirche statt. Dafür ist vorerst **keine Anmeldung** erforderlich.

Der erste Gottesdienst wird am Samstag, 16. Mai um 19.30 Uhr gefeiert!

Das Gotteslob wird in der Kirche nicht aufliegen, da wir es nach jedem Gebrauch desinfizieren müssten. Wer ein eigenes Gotteslob besitzt, kann es aber gerne mitbringen.

Ich ersuche alle um Verständnis für diese Regelungen, sie ergeben sich aus den vorgegebenen Richtlinien, an die wir uns als Pfarrgemeinde zu halten haben.

Die Bischöfe Österreichs haben weiterhin die Gläubigen von der Sonntagspflicht entbunden. Daher darf man mit ruhigem Gewissen auch daheim bleiben, wenn man zu den Risikogruppen gehört oder wenn man sagt, ich möchte jetzt noch nicht mit anderen zusammenkommen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Sonntagsgottesdienste, welche in den Medien übertragen werden, mitzufeiern.



Mit den besten Grüßen an alle
Johannes Wohlmacher
Pfarrerprovisor

